

# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Zusmarshausen – Adelsried – Dinkelscherben – Welden

Arnulfstr. 17, 86441 Zusmarshausen

Tel. 08291 – 315, Fax 08291 – 16118; eMail: Pfarrer.Hans.Strauch@web.de

---

Evang.-Luth. Pfarramt, Arnulfstr. 17, 86441 Zusmarshausen

An den  
Landeskirchenrat der  
Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Postfach 20 07 51  
**80007 München**

## Auf dem Dienstweg über

- Dekan Fritz Graßmann, Dekanatsbezirk Augsburg, Region Nord-West
- Regionalbischof Michael Grabow, Oberkirchenrat im Kirchenkreis Augsburg-Schwaben

**Bitte um Auskunft: Höhe des Kirchensteueraufkommens der Mitglieder der Kirchengemeinde,  
hier: Rückfragen**

**Ihr Antwortschreiben vom 11. September 2009**

**Az 55/51 – 4**

Zusmarshausen, den 24. Oktober 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenvorstand unserer Gemeinde hat sich bei seinen Sitzungen vom 24. September und 22. Oktober ausführlich mit Ihrem o.g. Antwortschreiben befasst. Er hat bei der letztgenannten Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen sehr für dieses Schreiben und für die Mühe mit der Zusammenstellung der darin genannten Zahlen zu danken.

Zugleich hat er einstimmig beschlossen, Sie zu folgenden Fragen, die sich bei einer eingehenden Analyse der vorgelegten Zahlen ergeben haben, um Auskunft zu bitten.

Zunächst haben wir die in der Anlage 2 genannten gesamt-bayerischen Zahlen zur Verwendung der Kirchensteuer mit den in Anlage 3 genannten Zahlen zu unserer Gemeinde verglichen, wobei wir ein durchschnittliches Kirchensteueraufkommen der Mitglieder unserer Kirchengemeinde zugrunde gelegt haben: 2.659 Gemeindemitglieder x 1/3 = 886,3 Kirchensteuerzahler/innen x 510 € durchschnittliche Kirchensteuerzahlung jährlich = 452.030,00 € Kirchensteueraufkommen.

Die gesamt-bayerischen Beträge, die in Anlage 2 Ihres Schreibens genannt werden, passen dabei sehr gut zu den in Anlage 3 genannten Leistungen der Landeskirche an unsere Kirchengemeinde, wenn man die einmaligen Sonderzahlungen von 2003 (7.000 € für die Pfarrhausrenovierung) und 2009 (4.796 € Sonderausschüttung für den Gebäudeunterhalt) nicht berücksichtigt:

	bayernweit		unsere Gemeinde	
		Prozent am Kirchensteueraufkommen		
Schlüsselzuweisungen	70.088.100 €	13,3%	14,3%	64.461 €
Pfarrer, Diakone, Religionspädagogen im Gemeindedienst	142.941.631 €	27,2%	27,3%	78.180 € 45.000 €
(Sammel-)Versicherungen	3.074.400 €	0,6%	0,5%	2.200 €
<b>Summe:</b>	<b>216.104.131 €</b>	<b>41,1%</b>	<b>42%</b>	<b>189.861 €</b>

Da nach Ihren Angaben den Kirchengemeinden 73,3% der Kirchensteuereinnahmen zufließen, stellt sich die Frage nach den übrigen 32,2% (bayernweit) bzw. 31,3% (bezogen auf unsere Gemeinde) der Kirchensteuereinnahmen, die in der obigen Tabelle fehlen.

Dazu haben wir die Anlage 2 zur bayernweiten Verteilung der Kirchensteuereinnahmen an die Gemeinden eingehender besprochen und bitten um Auskunft zu folgenden Fragen, die sich dabei ergeben haben:

**(1) Versorgungsaufwendungen (86.415.000 €; 16,5% der Kirchensteuer):**

Laut Anlage 3 sind die Versorgungsaufwendungen bereits in den Bruttopersonalkosten für Pfarrer/innen und Diakon/inn/en enthalten. Um welche Versorgungsaufwendungen handelt es sich dagegen hier? Inwiefern kommen die hier genannten Versorgungsaufwendungen in Höhe von 86.415.000 € den Kirchengemeinden zugute?

**(2) Kirchengemeindeämter, Verwaltungsstellen (18.000.000 €; 3,4% der Kirchensteuer):**

Welcher Anteil dieser Ausgaben entfällt auf Aufgaben, die ohne Verwaltungsstellen von den Kirchengemeinden selbst zu leisten wären? Und welcher Anteil entfällt demgegenüber auf übergemeindliche und gesamtkirchliche Aufgaben wie z.B. das Meldewesen?

Beispiele hier in Augsburg für solche außergemeindlichen Verwaltungsaufgaben des Kirchengemeindeamtes sind: Protestantischer Friedhof, „Junge Werkstatt“ und andere gemeinnützige GmbHs der Gesamtkirchengemeinde, Jugendhaus Lehmbau, ...

**(3) Kindertageseinrichtungen, Sonderseelsorge, Jugendheime, besondere Belastungen (13.102.158 €; 2,5% der Kirchensteuer):**

Welche Kosten für übergemeindliche Einrichtungen und welche übergemeindlichen Personalkosten (z.B. für die Sonderseelsorge) sind hier enthalten?

**(4) Schuldendienst, EDV, Fundraising Dekanate, Verstärkungsmittel für unvorhersehbare Ausgaben (8.737.093 €; 1,7% der Kirchensteuer):**

Sind auch hier Ausgaben enthalten, die in den gesamtkirchlichen Aufgabenbereich (z.B. Meldewesen im Blick auf die Erwähnung der EDV) oder den übergemeindlichen Aufgabenbereich der Dekanate fallen?

**(5) Tarifierhöhung (8.700.000 €; 1,7% der Kirchensteuer):**

In welcher Form und auf welchem Wege werden diese Mittel an die Kirchengemeinden ausgeschüttet?

**(6) Zentrale Ausgaben (Kirchliche Zusatzversorgungskasse, Beihilfen; 6.411.672 €; 1,2% der Kirchensteuer):**

Um welche Beihilfen handelt es sich, die nicht bereits bei den Personalkosten für Pfarrer/innen, Diakon/inn/en und Religionspädagoge/inn/en enthalten sind? Sind hier Ausgaben für Beschäftigte außerhalb des Gemeindebereichs enthalten?

**(7) Hauptamtliche Kirchenmusiker (5.400.000 €; 1,0% der Kirchensteuer):**

Sind hier Kosten für übergemeindliche Stellen z.B. der Dekanatsbezirke enthalten?

**(8) Theol.-pädagog. Personal der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke (4.467.408 €; 0,9% der Kirchensteuer):**

Um welches Personal handelt es sich hier, dessen Kosten nicht bereits bei den in Anlage 2 genannten Personalkosten für Pfarrer/innen, Diakon/inn/en und Religionspädagoge/inn/en enthalten sind?

Abschließend wurde noch folgende Frage im Kirchenvorstand erörtert: Nach unseren Informationen liegen die Kirchensteuereinnahmen in der Regel über den Ansätzen im Haushaltsplan der Landeskirche. Entsprechend müsste der *de facto* an die Kirchengemeinden ausgeschüttete bzw. den Kirchengemeinden über die Personalkosten usw. zugute kommende Anteil der Kirchensteuereinnahmen in der Jahresrechnung der Landeskirche unter dem Prozentsatz laut Haushaltsplan liegen.

Ist diese Vermutung richtig und wofür werden die Mehreinnahmen an Kirchensteuer verwendet?

Mit der Beantwortung dieser Fragen würden Sie uns sehr helfen, uns einen besseren Überblick über die kirchlichen Finanzen zu verschaffen und damit auch der Auskunftspflicht gegenüber den Mitgliedern unserer Kirchengemeinde, die nach der Verwendung ihrer Kirchensteuer fragen, nachzukommen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen,  
Ihr

Hans G. Strauch, Pfr., Vorsitzender des Kirchenvorstands

Horst Witte, Stellvertretender Vorsitzender

Nele Berge, Vertrauensfrau

Paola Richter, stellvertretende Vertrauensfrau

Nachrichtlich an:

- Beate Schabert-Zeidler, Landessynodale, Kirchengemeinde Augsburg – Dreifaltigkeitskirche
- Prof. Dr. Joachim König, Landessynodaler, Kirchengemeinde Neusäß